Musterarbeitsvertrag Werkstudent

Arbeitsvertrag für Werkstudenten

Zwischen  
  
Herrn / Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
  
(im Folgenden 'Arbeitnehmer/in')  
  
und der  
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ GmbH  
Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
  
(im Folgenden 'Arbeitgeber')  
  
wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses  
Der/die Arbeitnehmer/in wird mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als Werkstudent/in eingestellt. Das Arbeitsverhältnis ist auf die Dauer der Immatrikulation an einer Hochschule beschränkt. Das Aufgabengebiet richtet sich nach den vereinbarten Tätigkeiten im Betrieb.

§ 2 Arbeitszeit  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 20 Stunden während der Vorlesungszeit. In der vorlesungsfreien Zeit kann die Arbeitszeit in Absprache mit dem Arbeitgeber erhöht werden, darf jedoch die gesetzlichen Regelungen nicht überschreiten.

§ 3 Vergütung  
Der/die Arbeitnehmer/in erhält eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_\_ € brutto pro geleisteter Arbeitsstunde. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats bargeldlos auf ein vom Arbeitnehmer/in angegebenes Konto.

§ 4 Versicherung und Mitteilungspflichten  
Werkstudenten sind grundsätzlich kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei, bleiben aber rentenversicherungspflichtig. Änderungen des Studentenstatus sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Urlaub  
Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz und beträgt bei einer 5-Tage-Woche mindestens 20 Arbeitstage pro Jahr. Der Urlaubszeitpunkt ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.

§ 6 Krankheit  
Der/die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, dem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Spätestens am dritten Tag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 7 Geheimhaltung  
Der/die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Alle Unterlagen sind bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückzugeben.

§ 8 Beendigung des Arbeitsverhältnisses  
Das Arbeitsverhältnis kann mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Es endet automatisch mit der Exmatrikulation des/der Arbeitnehmers/in.

§ 9 Schlussbestimmungen  
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ort, Datum  
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber Arbeitnehmer/in